

*Liebe Wohnmobilsten, liebe Besucher,*

Stand: August 2021

*herzlich willkommen auf unserem Wohnmobilstellplatz „Am Celler Badeland“.*

*Genießen Sie Ihren Aufenthalt in schöner und zentraler Lage, direkt am Celler Badeland.*

*In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie das Celler Schloss, die Innenstadt und den Französischen Garten. Informationsmaterial zu Celle liegt für Sie im Kassenhäuschen aus. Tipps erhalten Sie auch von unserem Servicepersonal.*

*Bei Fragen und Problemen stehen wir unter 05141 - 951 93 88 auch telefonisch gern zur Verfügung!*

### **Platzordnung Wohnmobilstellplatz „Am Celler Badeland“**

- Das Parken und das Befahren des Wohnmobilstellplatzes ist nur haftpflichtversicherten Wohnmobilen **mit gültigem Parkschein** gestattet. Den Parkschein bitte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe/linke Seitenscheibe platzieren. Die Preise entnehmen Sie bitte der aushängenden Preisliste. Diese ist Bestandteil der Platzordnung. Personen, die ohne Zahlungsnachweis auf der Platzanlage angetroffen werden, müssen mit zivilrechtlicher Verfolgung rechnen.
- Die Entsorgung von Fahrzeugen (Grauwasser und Fäkalien) ohne gültigen Parkschein ist ausschließlich innerhalb der Bürozeiten möglich, kostet aber **3 EUR**. Diese Fahrzeuge sind nach Beendigung der Entsorgung unverzüglich vom Stellplatz zu entfernen. Hausmüll, Glas und anderer Abfall darf auf dem Stellplatz nicht entsorgt werden. Ein Gasflaschentausch ist möglich.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung und Aufsicht oder mit Zustimmung erziehungsberechtigter Personen den Wohnmobilstellplatz nutzen.
- Den Weisungen des Betreibers bzw. dessen Mitarbeiter/innen sowie der Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten; insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze. **Parken außerhalb der gekennzeichneten Plätze ist nicht erlaubt.**

Das Büro der Platzbetreuung befindet sich auf dem Gelände im Servicehaus. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

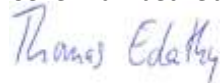
- Der Betreiber oder deren Beauftragte können von ihrem uneingeschränkten Hausrecht auf dem gesamten Gelände Gebrauch machen und sind berechtigt, Personen den Zutritt zum Wohnmobilstellplatz zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, sofern dies aufgrund Ihrer Einschätzung im Sinne eines ordentlichen Betriebs des Platzes erforderlich ist, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte besteht.
- Personen ohne festen Wohnsitz haben keinen Zutritt zum Stellplatz.
- Das Freihalten von nicht bezahlten Plätzen und oder Blockieren mit Gegenständen ist **nicht** erlaubt. Wenn Sie Ihren bezahlten Platz temporär verlassen wollen, informieren Sie bitte die Platzbetreuung. Nach Rücksprache sperrt die Platzbetreuung gerne Ihren Stellplatz! Eine Reservierung **einiger Plätze** vor Ankunft ist, sofern verfügbar, über 05141 - 951 93 88 möglich.
- Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.
- Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Autarke Wohnwagen und Gespanne sind nur nach Anmeldung und auf Anweisung durch das Betreuungspersonal erlaubt.
- Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf eine Woche beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung. Sprechen Sie die Platzbetreuung im Bedarfsfall an.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Insbesondere die Waschräume und Toiletten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Wer die Anlagen beschädigt oder verschmutzt, muss mit einem Platzverweis rechnen. Hinterlassen Sie die Waschräume und Toiletten bitte so, wie Sie sie vorzufinden wünschen! Kinder unter sechs

Jahren dürfen die Waschräume nicht ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten betreten. Eltern haften auch hier unbegrenzt für Ihre Kinder. Sollten Sie Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung oder der Anlage feststellen, sind wir für einen Hinweis dankbar.

- Der Standplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeglicher Art, die während des Aufenthaltes anfallen, gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen bzw. Abfallbehälter auf dem Stellplatz. Der Müll ist entsprechend der Kennzeichnung der Müllcontainer zu trennen. Glascontainer befinden sich aus Lärmschutzgründen auf der gegenüberliegenden Seite der 77er Straße.
- Hunde müssen auf dem Wohnmobilstellplatz ständig angeleint gehalten werden und sorgen Sie dafür, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Verunreinigungen, die die Hunde auf dem Gelände hinterlassen, sind durch die Hundehalter selbst zu beseitigen. Alle Tierhalter haften grundsätzlich unbegrenzt für Schäden, die Ihre Tiere anrichten.
- Es handelt sich um einen reinen Reisemobilstellplatz. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen und der Aufbau von Vorzelten sind untersagt, hierzu zählen auch kleine Zelte, Fußböden und andere auf Campingplätzen übliche Einrichtungen. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.
- Die separat für Reisemobile gekennzeichneten Stellflächen auf dem Badelandparkplatz vor dem eigentlichen Wohnmobilstellplatz sind ausschließlich für die Nutzung durch Reisemobile vorgesehen. Eine andere Nutzung, z. B. durch das Abstellen von PKW auf den gekennzeichneten Flächen, führt zu einem erhöhten Parkentgelt von 25,50 €.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO sowie Schrittgeschwindigkeit. Auf allen Wegen herrscht eingeschränktes Halteverbot.
- Offenes Feuer und Grillen mit Holzkohle oder anderen Brennmaterialien sind auf den Stellplätzen nicht gestattet. Grillen ist nur mit Elektro- und Gasgrillgeräten erlaubt. Eine Holzkohle-Grillmöglichkeit befindet sich auf dem Aufenthaltsplatz am Ende des Platzes. Feuerlöscher befinden sich an den deutlich gekennzeichneten Stellen. Notruf der Feuerwehr: 112.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Feuerwerk und andere Lärmquellen sind auch an Silvester nicht gestattet.
- Das Betreiben von externen Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Wohnmobil-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
- Hausieren, die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen sowie das Abhalten von Werbeveranstaltungen auf der Platzanlage sind behördlich verboten.
- Eine Haftung für durch leichte Fahrlässigkeit der Verwaltung verursachte Unfälle oder eine Haftung für das Eigentum der Gäste besteht nicht. Die Gäste sind verpflichtet, sich selbst entsprechend zu versichern. Bitte beachten Sie, dass Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
- Mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Celler Parkbetriebe GmbH



Thomas Edathy, Geschäftsführer